

meinen, so dürften gerade dessen sozialkatholische Wurzeln in der letzten Zeit ausgesprochen gut erforscht worden sein. Sollte er sich hingegen auf andere Modelle beziehen, so hätte er eine Präzisierung der verschiedenen Wohlfahrtsstaatsmodelle vornehmen müssen. In diesem Kontext ist auch das Verständnis des Subsidiaritätsprinzips (404) merkwürdig, hat doch schon Oswald von Nell-Breuning dessen unmittelbare Nähe zum Solidaritätsprinzip aufgewiesen. Auch wenn B. sicherlich kein Plädoyer für einen marktradikalen Minimalstaat abgibt (vgl. 408), so bleibt gerade seine Haltung zu den sozialkatholischen Grundlagen des Sozialstaats europäischer Prägung ambivalent.

A. BOHMEYER

KEPPELER, JOHANNES, *Kirchlicher Lobbyismus?* – Die Einflussnahme der katholischen Kirche auf den deutschen Staat seit 1949. Marburg: Tectum-Verlag 2007. 300 S., ISBN 978-3-8288-9236-1.

Diese Dissertation will die kirchlichen, rechtlichen und soziologischen Voraussetzungen der kirchlichen Einflussnahme auf öffentliche Institutionen und Amtsinhaber in einer auch für Nichttheologen verständlichen Weise darstellen. Ihre Definition von Lobbyismus lautet: „Lobbyismus meint primär die Systeme der aktiven Einflussnahme von Interessengruppen, politischen Einflussgruppen sowie Kirchen und religiös-weltanschaulichen Gruppen bzw. deren Repräsentanten auf (supra-)staatliche Instanzen von Legislative, Exekutive und Justiz – bzw. deren Repräsentanten – in der Demokratie. Sekundär meint es [er?] die Informationsbeschaffung zwischen ersteren und letzteren“ (23). Vielleicht wäre es bereits an dieser Stelle wünschenswert gewesen, den Begriff des Lobbyismus mit dem der partizipativen Demokratie ausdrücklicher in Beziehung zu setzen. Im Einzelnen unterscheidet der Autor zwischen diplomatischem, körperchaftlichem und privatrechtlichem Lobbying und – unter anderer Hinsicht – zwischen Inside- und Outside-Lobbying. Mit Inside-Lobbying ist die direkte Einflussnahme auf Amtsinhaber bzw. Entscheidungsträger gemeint; mit Outside-Lobbying der Versuch einer Einflussnahme auf deren Wähler. Von kirchlichem Lobbyismus könne erst im Kontext der neuzeitlichen Grundmodelle der Kirche-Staat-Beziehung die Rede sein; sonst würden seine Grenzen ins Unbestimmte überschritten (102). Erst im Revolutionsjahr 1848 seien die ersten historischen Bedingungen des Kirchlichen Lobbyismus geschaffen worden (123). Das Wort „Lobbyismus“ mag für viele einen negativen Beigeschmack haben: Man assoziiert es häufig mit der Vertretung von Einzelinteressen im Gegensatz zum Gemeinwohl und sogar mit Korruption. Selbst das neue „Kompendium der Soziallehre der Kirche“ aus dem Jahr 2006 (dort 411) stelle „lobbyistische Forderungen“ und Korruption in einen engen Zusammenhang, scheinbar aber damit eher die aktuellen politik- und sozialwissenschaftlichen Studien zum Lobbyismus zu ignorieren (31). Gewiss haben sich in der Geschichte des Lobbyismus auch dessen Gefährdungen gezeigt, etwa seine Neigung zu einem Übermaß an Geheimhaltung, dass er zu einem Bedeutungsverlust der Legislative und tatsächlich auch zu Korruptionsversuchen führen konnte und dass er dazu beigetragen hat, „schwache“ Interessen noch mehr zur Seite zu drängen (31). Der Autor meint jedoch, dass der Begriff des „Kirchlichen Lobbyismus“ sich ideal eigne, „um über die aktive politische Einflussnahme der Kirche mit Wissenschaftlern anderer Disziplinen und internationaler Herkunft ins Gespräch zu kommen und auf diese Weise in einem weiteren Verständnis ihrem missionarischen Auftrag gerecht zu werden“ (55). Wer kommt hier ins Gespräch und wer wird dem missionarischen Auftrag der Kirche gerecht? Nach dem Autor kann kirchlicher Lobbyismus nur dann im Vollsinne als kirchlich bezeichnet werden, wenn er von Laien und Geistlichen einvernehmlich gestaltet wird (49); in einer Fußnote erfährt man jedoch: „Vom ‚Kirchlichen Lobbyismus‘ kann im Ausnahmefall auf Grund der sakramental-hierarchischen Struktur der Kirche auch gesprochen werden, wenn das kirchliche Lehramt ohne den Konsens mit den Laien ein lobbyistisches Handeln befürwortet.“ Bei „Unstimmigkeiten zwischen der kirchlichen Autorität und den Laien“ besäßen die Bischöfe – als Beleg wird angegeben: Lumen Gentium 18–27 – „bei der theoretischen Entscheidung und im Ausnahmefall des Dissens [sic] mit den Laien, ob es sich um Kirchlichen Lobbyismus handelt, ein Vetorecht“ (59). Für den kirchlichen Lobbyismus komme es „entscheidend darauf an,

dass er Bedingungen schafft, die es dem Heiligen Geist erleichtern, aktiv zu sein und das heißt immer, dass die politische Einflussnahme mit den [...] Kriterien der Sakramentalität der Kirche sowie den Prinzipien der Katholischen Soziallehre übereinstimmen muss. Üben die Akteure des Kirchlichen Lobbyismus politischen Einfluss aus, um die institutionelle Macht der Kirche zu stabilisieren oder zu vergrößern, nicht um der Anwalt der Schwachen und Bedürftigen zu sein, oder wenden ihre Glieder unlautere Mittel an, dann schafft der Kirchliche Lobbyismus Bedingungen, die es dem Heiligen Geist erschweren, aktiv zu sein“ (52). Hier könnte man wohl zurückfragen, ob es tatsächlich möglich ist, dem Heiligen Geist etwas zu erleichtern (vgl. auch 65: es ihm „erleichtern, sich zu entfalten“) oder zu erschweren. An anderer Stelle heißt es: „Doch die an das rituelle und glaubensadäquate Leben bindenden Kräfte des Heiligen Geistes und des authentischen Vorbilds der Gläubigen reichen derzeit nicht aus, die kirchliche Religiosität zu stärken“ (157). Die nach dem Untertitel des Buchs zu erwartende Analyse des kirchlichen Lobbyismus in der Bundesrepublik Deutschland seit 1949 findet sich im Wesentlichen nur auf den Seiten 71–101, vielleicht noch 148–157 und 162–164. Als Beispiel für diplomatischen Lobbyismus wird die Tätigkeit der Apostolischen Nuntiatur angeführt, als Beispiele für körperschaftlichen Lobbyismus auf überdiözesaner Ebene die Arbeit der so genannten „Katholischen Büros“ sowie auf diözesaner Ebene die politische Einflussnahme der Bistümer selbst und der Gemeinden. Für privatrechtlichen kirchlichen Lobbyismus nennt der Autor als Beispiel die Caritas: Der deutsche Caritasverband habe die Struktur eines privatrechtlichen Vereins, obwohl es angemessener wäre, wenn er die Rechtsform eines öffentlichen Vereins hätte (96). Die diözesanen Caritasverbände bewegen sich in einem Zwischenzustand zwischen „Faktizität und Legislativität [sic]“ (97).

Die Gesamtgliederung der Arbeit (in einer merkwürdigen Kombination von römischen Ziffern und der DIN-Gliederung mit durch Punkte getrennten arabischen Ziffern) ist sachlich kaum nachzuvollziehen. Ungefähr in der Mitte des Buches ist seitenlang von der römischen Reichskirche des vierten und fünften Jhdts. die Rede; solches wäre nach dem Untertitel des Buchs nicht zu erwarten gewesen. Vielleicht wäre es aber sinnvoll gewesen, in einer Arbeit über den kirchlichen Lobbyismus in Deutschland auch auf die Lobbyarbeit anderer Kirchen einzugehen. Sprachlich ist zu bemängeln, dass nicht selten Wörter falsch gebraucht werden, etwa „lukrativ“ für „luxuriös“ (31) oder „beachtlich“ (37); die monopolartige Stellung der Parteien werde heute „dezimiert“ (43). S. 77 ist von „Vertrautheit“ statt von „Vertraulichkeit“ der diplomatischen Tätigkeit der Nuntiatur die Rede. Geht es darum, dass der Staat „Gesetze erlässt, die die individuelle und gesetzliche Religionsfreiheit“ schützen (137), oder war vielleicht mit Letzterem die „gesellschaftliche“ Religionsfreiheit gemeint? Von der Kirche wird mehrfach als von einer „Heilanstalt“ gesprochen (151, 160). Ist die Zivilgesellschaft „eine kritische Macht jeglichen Totalitarismus“ oder gegenüber jeglichem Totalitarismus (169)? Auch sonst scheinen gelegentlich Begriffe eher durcheinanderzugehen, wie etwa in dem folgenden Satz: „Für diese Arbeit ist entscheidend, dass der Pluralismus die Basis bietet, auf der der Lobbyismus, der Korporatismus, die Netzwerkforschung sowie die Zivilgesellschaft versuchen, einen Ausschnitt des Verhältnisses von organisierten nichtstaatlichen Gruppen und dem Staat theoretisch zu beschreiben“ (46). Versucht tatsächlich die Zivilgesellschaft eine solche theoretische Beschreibung? Es findet sich ein Abkürzungs- und ein Literaturverzeichnis, ein Verzeichnis der konsultierten Internetseiten, aber kein Namen- und Sachverzeichnis.

P. KNAUER S. J.